

## Gemeinde Hetlingen

### Vermerk

**Vorlage Nr.: 0397/2020/HET/V**

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 07.10.2020 |
| Bearbeiter: Diana Franz               | AZ:               |

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------------------|------------|-----------------------|
| Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen | 29.10.2020 | öffentlich            |

### Entwurfsplanung der GASUNIE zur Erdgasleitung Brunsbüttel-Hetlingen

#### Sachverhalt:

Am Standort Brunsbüttel an der Elbe verfolgt das Unternehmen German LNG Terminal GmbH (German LNG) derzeit Pläne, dass erste deutsche LNG-Import Terminal zu errichten. LNG ist verflüssigtes Erdgas oder auch Biogas, dass per Schiff global transportiert wird. Es kann dann vor Ort direkt als Kraftstoff für Lkw, Busse und See- und Binnenschiffe, als Prozessgas für Industrieunternehmen verwendet oder wieder erwärmt und ins nationale Gas-Netz eingespeist werden. Über die Gas-Netzinfrasturktur kann es zu den Verbrauchern transportiert und in Heizungsanlagen oder beispielsweise in Blockheizkraftwerken zur Stromerzeugung genutzt werden.

Um das Gas von hier aus dem deutschen und europäischen Markt zur Verfügung zu stellen, hat German LNG bei Gasunie Deutschland einen Antrag für den Bau der Anschlussleitung bzw. die Schaffung der notwendigen Einspeisekapazitäten gestellt. Um die in Brunsbüttel angelandeten Kapazitäten transportieren zu können, plant Gasunie eine rund 55 Kilometer lange Pipeline.

Da die Leitungspläne der Gasunie auch Bereiche des Amtes Geest und Marsch Südholstein streifen, gab es bereits in Elmshorn und Haseldorf erste Informationsveranstaltungen zum vorgestellten Leitungsverlauf.

Aktuell finden auf geeigneten Flächen Bodenprobeuntersuchungen statt. Für die Durchführung der Arbeiten hat Gasunie Deutschland ein spezialisiertes Fachunternehmen beauftragt, das mit etwa zehn Personen die im Vorfeld festgelegten Punkte untersucht.

Das Vorhaben befindet sich in der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens. Im Oktober 2019 wurde das ein halbes Jahr zuvor gestartete Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz abgeschlossen. Genehmigungsbehörde war die Landesplanung Schleswig-Holstein des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration. Mit der "Raumordnerischen Beurteilung" wies die Behörde einen Vorzugskorridor für die weitere Detail-Planung der Leitung zwischen Brunsbüttel und

Hetlingen aus. Verfahrensführende Behörde für die Planfeststellung ist das Amt für Planfeststellung Energie im Kieler Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung. Auch dieses Verfahren sieht eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Aktuell plant Gasunie die Einreichung des Planfeststellungsantrags Anfang 2021. Der Zeitplan des Leitungsbau-Projektes orientiert sich dabei an dem geplanten Inbetriebnahme-Zeitpunkt des Terminals in Brunsbüttel.

Um alle Bürger umfassend zum aktuellen Verfahrensstand zu informieren, haben die Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Nordende und der Bürgermeister der Gemeinde Neuendeich die Firma Gasunie im August 2020 erneut aufgefordert, weitere Informationsveranstaltungen, diesmal in den Dorfgemeinschaftshäusern Groß Nordende und in Haseldorf, durchzuführen. Eine Rückmeldung steht noch aus.

---

Rahn-Wolff  
(Bürgermeister)

**Furchert**

---

**Betreff:**

Sitzung des SKU-Ausschusses Hetlingen am 04.11.2020; hier: Entwurf der Tagesordnung

Hallo Michi,

ich bitte im Namen der FW-Fraktion das Thema „LNG – Gasleitung von Brunsbüttel nach Hetlingen“ auf die Tagesordnung des kommenden SKU zu setzen.

Die Verwaltung möge einen aktuellen Sachstand erstellen und beim kommenden SKU vorlegen.

Weiterhin schlage ich vor, Dr. Boris Steuer von der ARGE Umweltschutz als Experten zu diesem Thema zu laden.

Danke

Viele Grüße von der FW-Fraktion  
Ralf



**Furchert**

---

**Von:** Ralf Hübner <ralf.huebner@fw-hetlingen.de>  
**Gesendet:** Montag, 12. Oktober 2020 19:42  
**An:** 'Michael Michael Rahn'; alexthomssen@vodafone.de; Furchert  
**Betreff:** Antrag der Freien Wahlgemeinschaft für den SKU am 4.11.20

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Guten Abend,

nachstehend übersenden wir Ihnen/Euch einen Antrag der Freien Wahlgemeinschaft für den SKU am 4.11.2020

#### **Antrag der Freien Wahlgemeinschaft**

##### **Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach der Grundschule**

###### **Begründung:**

Um mit gutem Beispiel voranzugehen, sollte die Gemeinde Hetlingen versuchen, den gesamten Stromverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen selber zu erzeugen und möglichst selber zu verbrauchen. Klimaneutrale Energieerzeugung ist auf Grund des Klimawandels eine der wichtigsten Aufgaben der heutigen Zeit. Der von der Solaranlage auf dem Dach der Grundschule produzierte Strom soll die Energiekosten nachhaltig senken. Darüber hinausgehende Solarerträge sollen in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Daher beantragen wir, auf dem Dach der Grundschule eine gemeindliche Solaranlage zu installieren. Von der ARGE Umweltschutz haben wir die Erlaubnis, wenn es technisch oder wirtschaftlich notwendig bzw. sinnvoll ist, die vorhandene Solaranlage zu versetzen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten GV drei Angebote einzuholen, damit noch in diesem Jahr ein Auftrag erteilt werden kann.

###### **Finanzierung:**

In dem aktuellen Haushalt 2020 sind 15.000,- € für eine Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache eingeplant. Nach aktuellem Stand können diese Haushaltsmittel für die Finanzierung der Solaranlage auf der Grundschule genutzt werden, da es eine andere Verwendung für das Dach der Feuerwache geben könnte. Sollte sich dieses Projekt zerschlagen, bitten wir um Bereitstellung des gleichen Betrages für den Haushalt 2021, um dann auch das Projekt Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache im kommenden Jahr umsetzen zu können.

Wir bitten um Zustimmung.  
Danke

Viele Grüße  
Freie Wahlgemeinschaft  
Ralf Hübner  
Fraktionsvorsitzender



Von: Ralf Hübner <[ralf.huebner@fw-hetlingen.de](mailto:ralf.huebner@fw-hetlingen.de)>

Gesendet: Montag, 12. Oktober 2020 19:19

Betreff: Antrag der Freien Wahlgemeinschaft für den SKU am 4.11.20

**TOP Ö 13.2**

Guten Abend,

nachstehend übersenden wir Ihnen/Euch einen Antrag der Freien Wahlgemeinschaft für den SKU am 4.11.2020

### Antrag der Freien Wahlgemeinschaft

#### Aufstellung von zwei E-Bike Ladesäulen in Hetlingen

##### Begründung:

Seit ein paar Jahren gibt es immer mehr Menschen, die die Haseldorfer Marsch mit dem E-Bike erkunden und die Natur genießen.

Um dies zu fördern und noch attraktiver zu machen, beantragen wir, die Aufstellung von zwei Ladestationen für E-Bikes zu prüfen und zu realisieren.

Dabei sollte es sich um Fahrradständer mit mehreren 220V-Steckdosen handeln, an dem mehrere E-Bikes aufgeladen werden können.

Der Fahrradständer sollte über eine Werbefläche verfügen, damit über diese Werbeeinnahmen generiert werden können.

Beispiel:



Als mögliche Standorte würden wir uns den Parkplatz beim Op de Deel und den Parkplatz bei der Mehrzweckhalle wünschen, sofern die Eigentümer und Pächter zustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, einen Preisvergleich für zwei E-Bike-Ladestationen mit Werbeflächen durchzuführen und die Kosten zu ermitteln.

##### Finanzierung:

Der Bürgermeister wird gebeten, mit den Stadtwerken Wedel ein Gespräch über eine mögliche Finanzierung oder einen Zuschuss zu führen.

Sollten die Stadtwerke Wedel kein Interesse an dem Projekt haben, bitten wir darum, einen Förderantrag bei der Aktivregion zu stellen.

Entsprechende Mittel mögen in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Die laufenden Kosten für das Aufladen der E-Bikes könnten über Mieteinnahmen der Werbeflächen ausgeglichen werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Danke

Viele Grüße  
Freie Wahlgemeinschaft  
Ralf Hübner  
Fraktionsvorsitzender





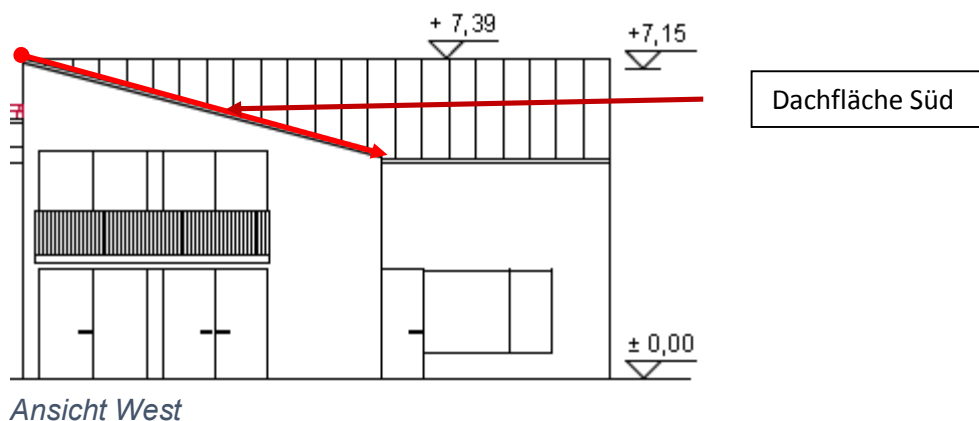
## Nachhaltige Energiegewinnung, Elektromobilität und öffentliche Ladeinfrastruktur

- **Sammelantrag der CDU zur Dorfentwicklung und Optimierung gemeindlicher Einrichtungen/Angebote**

### 1. Sachverhalt: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes Feuerwache (Gebäudetrakt Sitzungs- und Sozialräume)

Von einem Wedeler Solartechnik Unternehmen liegt das Angebot vor, auf dem Dach der Feuerwache eine PV Anlage auf eigene Kosten zu installieren und die durch die elektrischen Verbraucher im Gebäude abgenommene elektrische Arbeit (E in kWh) der Gemeinde – aus der PV Erzeugungsenergie stammend - kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss der GV wurde der Bürgermeister beauftragt, hier einen entsprechenden Vertrag mit dem Unternehmen auszuhandeln. Nach mündlicher Aussage des BM in der Finanzausschusssitzung vom 23.09.2020 scheint hier keine einvernehmliche Vertragsgestaltung (es wird jetzt doch ein Arbeitspreis pro kWh gemeindlichem Verbrauchs kolportiert) möglich zu sein.

Insofern stellt die CDU Fraktion den Antrag, die PV Anlage in Eigenregie installieren zu lassen (Ausschreibung einer Liefer- und Montageleistung). Das Dach ist zweigeteilt mit einer Teilausrichtung Süd und einer Teilausrichtung West – die Teilfläche Süd ist somit ertragsmäßig ideal für eine PV-Anlage, eine Westausrichtung ebenfalls noch wirtschaftlich.



### Rahmenbedingungen/Investitionsbedarf

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistung:       | max. 20 kWp = 58 Module (bis zu dieser Leistung und bis zu 10.000 kWh/a Eigenverbrauch ist die Entnahme von der EEG Umlage befreit – aus Entwurf EEG 2021; im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren; hat das Bundeskabinett passiert aber noch nicht beschlossen) |
| Dachfläche:     | rund 100 m² werden für 58 Module benötigt                                                                                                                                                                                                                            |
| Eigenverbrauch: | rund 6.500 kWh/a Feuerwehr und öffentlicher Betrieb<br>erweiterbar mit Wallbox und Elektro- resp. Hybrid Fahrzeug (Gemeindebus), Teil)Überschussladen mit Energiemanagementsystem per Internet Service Gateway (ISG)                                                 |
| Investition:    | 30.000 € (inkl. 8 kWh Stromspeicher und Wallbox)                                                                                                                                                                                                                     |

|                     |                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Annahme:            | Netzanschluss (Stadtwerke Wedel) ist entspr. dimensioniert                                                                                                                                          |
| Überschussstrom:    | Direktvermarktung - Lieferung an gemeindliche Liegenschaften                                                                                                                                        |
| Amortisationszeit:  | je nach Direktvermarktungsgebühr und -erlös 6-8 Jahre (tendenziell Weniger - aufgrund steigender Energiepreise)                                                                                     |
| Förderprogramme:    | KfW Darlehen Programm 270 möglich, Investitionszuschüsse wird es nicht mehr geben, das EEG sieht dafür spezifische Vergütungen pro kWh Einspeisung vor (20 Jahre garantiert)                        |
| Betrieb der Anlage: | diese kann ggf. durch einen Dienstleister (Stadtwerke o.ä.) betrieben werden; die wirtschaftliche Verfügungsmacht und der Einfluss auf die Energieströme soll in den Händen der Gemeinde verbleiben |

## 2. Sachverhalt: Ersatzbeschaffung Gemeindebus

Die Ersatzbeschaffung für den abgängigen Gemeindebus ist seit mehr als einem Jahr Thema in den gemeindlichen Ausschüssen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und ökologischer Verantwortung sollte die Gemeinde mit guten Beispiel voran gehen und in ein E-Fahrzeug oder zumindest in einen Plug-In-Hybrid Antrieb investieren.

Entscheidungsgrundlagen:

- die durchschnittlichen Entfernungskilometer pro Fahrt der Nutzer in der Vergangenheit (Fahrtenbuchkontrolle)
- Markt für reine E-Fahrzeuge mit mindestens 9 Sitzen und deren Reichweite

Eine Kurzrecherche des Marktes brachte keine akzeptablen reinen E-Fahrzeuge in die nähere Auswahl. Insofern spricht aktuell vieles dafür, einen Plug-In-Hybrid Antrieb zu wählen.

Vorteile:

- Kurzstrecken lassen sich im reinen E-Modus bewältigen (z.B. Einkaufsfahrten)
- trotzdem steht das Fahrzeug für weitere Entfernungen im hybriden Modus zu Verfügung
- größere Marktauswahl

Nachteil:

- ökologischer Beitrag kleiner (bezogen auf den Lebenszyklus)
- Umweltprämie geringer

Beispiel:

- Ford Transit Custom Kombi Trend 320 L1 PHEV Plug-In-Hybrid
- rund 43.000 Euro (Umweltbonus 2020/2021 eingerechnet) als Neuwagen
- der Markt für entsprechende Gebrauchtwagen wurde bisher nicht überprüft (Einschränkungen bei der Umweltprämie beachten)

## 3. Sachverhalt: Schaffung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Die Akzeptanz und schnelle Erweiterung von E-Mobilität ist in der öffentlichen Wahrnehmung sehr stark davon abhängig, wie der Ausbau der Ladeinfrastruktur, insbesondere für Elektro- oder Hybrid Fahrzeuge, voranschreitet.

Auszug aus dem Vorwort der Ladesäulenverordnung (LSV) des BMWi: *„Die Elektromobilität kann dazu beitragen, die ehrgeizigen Klimaschutz- und Energieziele der Europäischen Union und Deutschlands zu erreichen. Sie kann zu einer deutlichen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr, zur Verbesserung der Luftqualität sowie zur Lärminderung in städtischen und*

*vorstädtischen Ballungsräumen und anderen dicht besiedelten Gebieten beitragen. Der Markthochlauf von Elektromobilen erfordert einen stetigen Aufbau einer bedarfsgerechten Anzahl von öffentlich zugänglichen Ladepunkten. Dabei muss ein sicherer Aufbau und Betrieb von Ladepunkten gewährleistet werden.“*

Auch im ländlichen Speckgürtel des Hamburger Ballungsgebiets ist eine Zunahme von Elektromobilität zu verzeichnen – die Notwendigkeit entsprechender Ladeinfrastruktur nimmt stetig zu. Hier sollte die Gemeinde Hetlingen einen entsprechenden Beitrag leisten.

Die CDU Hetlingen beantragt somit, in der Gemeinde Hetlingen, mit nachfolgend näher bezeichneten Spezifikationen resp. Standortvorschlägen, mindestens eine Ladesäule mit zweifacher Lademöglichkeit für Kraftfahrzeuge (Typ 2 gemäß § 3 der LSV) und zweifachem Schutzkontakt und für E-Bike/Pedelec, installieren zu lassen.

In Abhängigkeit zu den Beschlüssen/Ergebnissen zum Sachverhalt 1 und 2 dieses Sammelantrags besteht die Möglichkeit, den Überschussstrom der unter 1. benannten PV-Anlage (quasi als nicht kontinuierlich zur Verfügung stehender Stromspeicher) direkt zur Ladung von E-Fahrzeugen an der Ladesäule zur Verfügung zu stellen.

#### Spezifikationsvorschlag/Standortvorschlag

|                  |                                                                                              |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ladeleistung:    | 22 KW (Wechselstrom, Typ 2, Norm DIN EN 62196-2)                                             |
| Messung          | eichrechtskonforme Messung und Übertragung in (Web)Applikation                               |
| Abrechnung:      | zu wählender Dienstleister (z.B Amedio ativo, charge on) über Backend per App oder RFID o.ä. |
| Produktbeispiel: | Mennekes Amedio Professional (Datenblatt als Anlage)                                         |
| Standort 1:      | Parkplatz Merzweckhalle, 2 Stellplätze (neben Behindertenparkplatz)                          |
| Standort 2:      | Parkfläche Feuerwehr (vor Sportplatz)                                                        |

Standort 2 hätte den Vorteil einer kürzeren und somit günstigeren Leitungsinstallation.

#### Kostenschätzung (Bruttopreise)

|               |                                                              |
|---------------|--------------------------------------------------------------|
| Ladesäule:    | 8.700,00 Euro                                                |
| Installation: | 6. - 8.000 Euro (baulich und elektrotechnisch)               |
| Wartung:      | Ø 500,00 € p.a.                                              |
| Abrechnung:   | über Ladevorgang der Kunden, ggf. fixer Dienstleistungspreis |

Der Bund fördert die Ladeinfrastruktur mit einem Zuschuss von 50% der förderfähigen Kosten. Eine neue Ausschreibung des Verkehrsministeriums ist für den Spätherbst angekündigt. Detailliertere Informationen sind derzeit nicht möglich.

Zusatz zu allen Sachverhalten:

Der CDU Fraktion geht es primär um Grundsatzentscheidungen zu den Sachverhalten und entsprechende Beschlüsse zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie von planerischen Ressourcen. Alle Detaillierungen im vorstehenden Text sind selbstverständlich abhängig von technischen Möglichkeiten (z.B. Statik des Gebäudes, Netzanschluss des Gebäudes), den aktuellen Marktgegebenheiten und den regulatorischen Vorgaben (PV Leistung gemäß EEG, Ladesäulenverordnung etc.). Insofern sind vom Text abweichende Spezifikationen und Kosten möglich.